

## **Merkblatt zur Datenerhebung nach Artikel 5, 6 sowie 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).**

Dieses Merkblatt dient zur Information, wie das Amt für Migration und Ausländerrecht des Landkreises Nordsachsen mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht.

Arbeitsbereich: Sachgebiet Allgemeines Ausländerrecht - Namensänderungsrecht sowie Fachaufsicht Standesamt und Meldewesen

### **Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung und des Datenschutzbeauftragten**

Verantwortlicher:

Landrat  
Landratsamt Nordsachsen  
Schlossstr. 27  
04860 Torgau  
Telefon: 03421/ 758-0  
E-Mail-Adresse: info@lra-nordsachsen.de

Ansprechpartner/Verantwortliche Stelle im Zuständigkeitsbereich:

Landratsamt Nordsachsen  
Dezernat Soziales und Gesundheit  
Amt für Migration und Ausländerrecht  
Richard-Wagner-Str. 7a  
04509 Delitzsch  
Telefon: 03421/ 7585301  
E-Mail-Adresse: auslaenderamt@lra-nordsachsen.de

Landratsamt Nordsachsen  
Datenschutzbeauftragter  
Schlossstr. 27  
04860 Torgau  
Telefon: 03421/ 758-0  
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-nordsachsen.de

### **Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Ausländerbehörde verarbeitet die in den oben genannten Arbeitsbereichen personenbezogenen Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben wie folgt:

- die Fachaufsichtsbehörde übt gegenüber den Aufgaben der Standesämtern im Landkreis Nordsachsen die Rechts- und Zweckmäßigkeitskontrolle aus,
- die Fachaufsichtsbehörde übt gegenüber den Aufgaben der Meldebörden im Landkreis Nordsachsen die Rechts- und Zweckmäßigkeitskontrolle aus,

- die Namensänderungsbehörde nimmt auf Antrag Änderungen von Vornamen und Familiennamen von deutschen Staatsangehörigen vor.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung der genannten Aufgaben ergeben sich aus Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 4 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) i. V. m.

- § 3 Abs. 1 Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (SächsAGPStG) als Fachaufsichtsbehörde der Standesämter i. V. m. der Personenstandsverordnung (PStV),
- § 4 Abs. 2 Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (SächsAGBMG) als Fachaufsichtsbehörde der Meldebehörden i. V. m. Bundesmeldegesetz (BMG) sowie der Sächsischen Meldeverordnung (Sächs. MeldVO),
- § 13a Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG) i. V. m. § 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Das Amt für Migration und Ausländerrecht übermittelt innerhalb der Zuständigkeit als Namensänderungsbehörde sowie als Fachaufsichtsbehörde der Standesämter und Meldebehörden bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre personenbezogene Daten ggf. an:

- Gerichte,
- Meldebehörden,
- Sicherheitsbehörden/Polizeibehörden,
- Standämter,
- Sächsisches Staatsministerium des Inneren,
- Vollstreckungsbehörden.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten an Andere weiter gegeben werden, sofern die betroffene Person eingewilligt hat.

### **Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer oder internationale Organisationen**

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogene Daten nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt. Sofern dies jedoch gesetzlich zulässig und zum Vollzug des Personenstandswesens mit Auslandsbezug zwingend erforderlich ist, ist eine Weitergabe nicht ausgeschlossen.

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Soweit Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen, sind entsprechend Art. VIII der VwV-Aktenführung des Freistaates Sachsen die Akten und Vorgänge zehn Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Vorgänge geschlossen wurden.

Hinsichtlich der Namensänderungen werden personenbezogenen Daten entsprechend den Aufbewahrungsfristen für die Dauer von 30 Jahren ab Bestandskraft des Bescheides, in unerledigten Fällen ab dem letzten Schriftverkehr, vorgehalten und danach gelöscht.

### **Betroffenenrechte**

Nach Art. 15-18, 21 DSGVO stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art.18 DSGVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO).

### **Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

Sie haben ein Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 13 und 14 DSGVO) für den entsprechenden Zweck, wenn Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet werden. Bis zum Eingang Ihres Widerrufs, bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung unberührt.

### **Beschwerderecht**

Ihre vorgenannten Rechte können Sie unter den genannten Erreichbarkeiten des Verantwortlichen schriftlich geltend machen. Zudem steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu.

Für das Landratsamt Nordsachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter  
Devrientstraße 1  
01067 Dresden

### **Transparente Information für die Ausübung der Rechte des Betroffenen**

Diese Informationen sind für jeden zugänglich und nachlesbar auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de) zu finden.